

An den
Bayerischen Landtag
Max-Planck-Str. 1
81627 München

10.11.2013

Petition an den Bayerischen Landtag

Die mit einem * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Persönliche Daten

Anrede*	Herr		
Name*	Eidelloth		
Vorname*	Manfred		
Titel			
Ort*	Stockheim		
Postleitzahl*	96342		
Straße*	Dorfäcker	Hausnummer*	5
Land*	Bayern		
Telefon	09265-807816	Telefax	09265-807817
E-Mail*	eidelloth@aforst.com		

Über welche Entscheidung / welche Maßnahme / welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Die Möglichkeiten zur Neuanlage von Dauergrünland unter Beibehaltung des Ackerstatus der betroffenen Landwirtschaftsfläche sollen verbessert werden.

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte / Beschwerde erreichen?

-Die Neuanlage von Dauergrünland auf Ackerflächen soll wieder ohne Wertverlust für den Flächeneigentümer ermöglicht werden.

-Für landwirtschaftliche Betriebe, die Ackerflächen zur Nutzung als Grünland pachten, sollen die Kosten für die Erhaltung des Ackerstatus reduziert werden.

Gegen wen, insbesondere welche Behörde / Institution, richtet sich Ihre Beschwerde?

Dieser Vorschlag richtet sich gegen niemanden. Er soll nur eine weitere Verbesserung der bestehenden Regelungen erreichen.

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Bitte / Beschwerde:

Um den Ackerstatus einer landwirtschaftlichen Fläche aufrecht zu erhalten, ist es bisher notwendig, diese Fläche bei Nutzung als Grünland spätestens alle 5 Jahre umzubrechen und mind. eine Saison mit einer Ackerfrucht (z.B. Getreide) zu bestellen.

Eine Ausnahme ist lediglich mittels des KULAP-Programms A 34 (Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern u. sonstigen sensiblen Gebieten) möglich. Bei dieser Maßnahme bleibt der Ackerstatus der Fläche erhalten. Diese Maßnahme ist aber nur auf besonders schützenswerten Flächen genehmigungsfähig.

Wird eine Fläche (außer in A 34) länger als 5 Jahre als Grünland genutzt, geht der Ackerstatus verloren. Die Fläche kann dann nur noch unter Verzicht auf sämtliche KULAP-Maßnahmen für den gesamten Betrieb wieder umgebrochen werden. Sollte auch in Bayern das häufig diskutierte Grünlandumbruchverbot beschlossen werden, wäre ein späterer Umbruch gar nicht mehr möglich.

Da Grünlandflächen üblicher Weise einen deutlich niedrigeren Verkehrswert als Ackerland haben, verliert eine Landwirtschaftsfläche durch die Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland an Wert. Zudem ist die Flexibilität des Bewirtschafters auf die Marktentwicklung zu reagieren, massiv eingeschränkt.

Die logische Folge ist, dass ein Verpächter von Ackerflächen von seinen Pächtern in aller Regel verlangt, den Ackerstatus der Fläche zu erhalten. Auch Eigentümer von Ackerflächen, die ihre Flächen selbst bewirtschaften, versuchen mögl. den Ackerstatus und damit den Wert der Fläche zu erhalten.

Dies macht es für Landwirte fast unmöglich, eine Ackerfläche zu pachten und als Dauergrünland zu nutzen.

Ich selbst führe z.B. einen Grünlandbetrieb mit extensiver Mutterkuhhaltung. Wenn ich eine Ackerfläche zur Nutzung als Grünland pachte, habe ich alle 5 Jahre die (eigentlich unnötigen) Kosten für den Umbruch, die Anlage einer Ackerkultur und die anschließende Grünland-Neueinsaat (inkl. Ablesen und Einwalzen der vielen Steine auf unseren steinigen Standorten) zu tragen. Diese Kosten übersteigen regelmäßig den in der extensiven Rinderhaltung möglichen Gewinn aus dieser Fläche im betreffenden Jahr.

Außerdem kann sich auf der Fläche durch die regelmäßigen Umbrüche kein ökologisch wertvoller Dauergrünlandbestand entwickeln.

Um die Kosten für die Grünlandbetriebe zu senken und um die Neuanlage von ökologisch wertvollem Dauergrünland wieder zu ermöglichen, bitte ich daher um die Einführung eines neuen KULAP-Programmes.

Dieses Programm benötigt keine zusätzlichen finanziellen Mittel (allenfalls einen symbolischen Euro pro ha, falls rechtlich notwendig). Es soll lediglich die Anlage von Dauergrünland auf allen Ackerstandorten unter Beibehaltung des Ackerstatus erlauben; parallel zum bestehenden Programm A 34, jedoch für alle Ackerstandorte (nicht nur für besonders sensible) und dafür ohne finanziellen Ausgleich.

Dieses neue Programm sollte aber mit allen bestehenden Grünlandprogrammen (z.B. A24) und gesamtbetrieblichen Programmen (z.B. A11) kombinierbar sein.

Dann wäre es für Betriebe wie meinem wieder möglich eine Ackerfläche zu pachten, diese z.B. 20 Jahre als Dauergrünland zu nutzen und bei Bedarf dem Verpächter wieder als Ackerland zurück zu geben.

Der Gewinn für den landwirtschaftlichen Betrieb bestünde in Wegfall der regelmäßigen Umbruchkosten.

Der Gewinn für die Natur bestünde in der Neuanlage von langjährigem Dauergrünland.

Und einen Wertverlust für den Verpächter/Eigentümer der Fläche gäbe es nicht.

Unter dem Strich existierten es also nur Gewinner. Und dem Freistaat Bayern entstünden nur minimale Mehrkosten in der Verwaltung.

Falls Sie Ihre Petition per Brief oder Fax absenden, ist Ihre Unterschrift aus Rechtsgründen wichtig, da ansonsten eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

.....
Ort, Datum, Unterschrift